

## Sichtbarkeit = politische Macht? Über die visuelle Verknappung von Handlungsfähigkeit

Johanna Schaffer

Die politischen Kampagnen *Einbürgerung* und *Deutsche gegen rechte Gewalt* wurden beide Ende des Jahres 2000 auf Websites, Postkarten und Plakaten veröffentlicht. Mit den Plakaten wird sich der vorliegende Text befassen. Portraifotografien bilden die visuellen Grundlagen der Kampagnen, die beide in engem Zusammenhang mit dem Amt der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>1</sup> entstanden. Auf den vier verschiedenen Plakattiteln der Erstgenannten, *Einbürgerung* (vgl. Abb. 1-3), nehmen besonders die sorgfältig ausgeleuchteten Gesichter und Oberkörper der dargestellten Personen, durch die Größe ihres Bildausschnitts Nähe und Intimität suggerierend, große Teile der Bildfläche ein. Lichtführung und Bildaufbau heben die Gesichter aus relativ undifferenzierten Hintergründen hervor und rücken sie ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Undeutlich sind die verschiedenen Settings erkennbar: ein Paar, Mann und Frau, eng aneinander gelehnt, vor Zugbahnsteig und Gleisen (Plakattitel: *Inländerin mit ausländischem Pass. Nicht rechlos. Aber mit weniger Rechten. Einbürgerung: Fair. Gerecht. Tolerant. Typisch Deutsch. Soon-Sa C., 40 Jahre, in Seoul aufgewachsen, seit 12 Jahren in Deutschland*); eine junge Frau, lächelnd, umgeben von den Reflexen der Neonbeleuchtung eines öffentlichen Innenraums (*Inländerin mit ausländischem Pass. Spricht deutsch. Denkt deutsch. Einwanderin, 37 Jahre, geboren in der Türkei, seit 29 Deutsche Türkin. Sema A., Verkäuferin*);

1 *Einbürgerung: Fair. Gerecht. Tolerant* entstand im Auftrag und unter der Herausgeberinnenschaft der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen (seit 2003 umbenannt in Bundesbeauftragte der Regierung für Migration, Flüchtlinge und Integration), wurde konzipiert und gestaltet von der PR-Agentur Hansen Kommunikation, Köln und fotografiert von Uli Grohs und Klaus Hansen. *Deutsche gegen rechte Gewalt* wurde von der Werbeagentur Scholz & Friends Berlin entwickelt. Auftraggeberin war laut Website-Angabe eine Initiativperson und der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen unterstützter wurde. Letztere ist auch als Kontakt auf der Website angegeben. Als Sprecher der Kampagne fungierte Cem Özdemir, Bündnis 90/Die Grünen.

*Jahren in Deutschland*); drei junge Frauen vor einer Parklandschaft (*Kinder ausländischer Eltern. Hier zu Hause. Einbürgerung: Fair. Gerecht. Tolerant. Typisch Deutsch. Vorfahren aus Warschau, Brazzaville und Istanbul*).



Abb. 1: © Hansen Kommunikation, Köln

Auch für *Deutsche gegen rechte Gewalt* (vgl. Abb. 4) bilden Portraitaufnahmen den Bildgrund der Kampagne. Alle sieben Portraitmotive, die je einzeln die Bildgründe der Poster und Plakate abgeben<sup>2</sup>, finden sich auf der Homepage der Kampagne, jedes mit einem Eigennamen versehen (*David, Ramanan, Alex, Christian, Haruk, Jean-Claude, Nico*). Die dargestellten Figuren, alle männlich, alle ethnisch markiert, sorgfältig ausgeleuchtet und inszeniert, entgegen in selbstbewusster Pose den Blick der Kamera/der BetrachterInnen. Im Vergleich zu den Portraitaufnahmen der ersten Kampagne haben hier die Oberkörper, besonders Arme und Hände, weitaus mehr Gewicht. Auffällig ist auch die wesentlich kontrastreichere Ausleuchtung der Figuren, deren dramatischer Effekt durch

2 Bei der ausführenden Werbeagentur Scholz & Friends war nur mehr eines der unterschiedlichen Plakate zu erhalten, unklar ist deshalb, wie viele der unterschiedlichen auf der Homepage stehenden Fotos plakatziert wurden. Dieses eine Plakat trägt, neben einer Postfachadresse und der Angabe »Unterstützt von BEROSSET GmbH, Scholz & Friends Berlin«, die Textzeilen »Alex aus Berlin« und »Deutsche gegen rechte Gewalt«.

das Pathos der Schwarz-Weiß-Fotografie zusätzlich unterstützt wird: Auf den Gesichtern stehen helle Lichtreflexe neben tiefen Schattenteilen, die auch von hinten beleuchteten Körper in weißen T-Shirts springen aus einheitlich dunklem Hintergrund hervor. Auf den T-Shirts prangt in Brusthöhe der Bundesadler, darunter ein Fraktur-Schriftzug: *Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein*.

## 1. Vorarbeiten

Mein Beitrag diskutiert die Arbeit spezifischer Bilder, die die Sichtbarmachung, d. h. die visuelle Re/Konstruktion, minorisierter Existenzweisen betreiben. Angeleitet werden meine Überlegungen durch die Frage danach, ob diese Positionen innerhalb gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse und Herrschaftsstrukturen, aber auch gegen diese als handlungsfähig und handlungsmächtig ins Bild gesetzt werden. Visuelle Grundlage meines Textes sind die Bilder der staatlich unterstützten Kampagnen *Einbürgerung* und *Deutsche gegen rechte Gewalt*, an denen sich Fallen und Stolpersteine eines dominanten Darstellungssystems verhandeln lassen, auf die visuelle Produktionen treffen, wenn sie minorisierte Existenzweisen als politisch handlungsfähig zur Anschauung bringen wollen.

Drei Punkte sollen Motivation und theoretischen Rahmen des hier verfolgten Projekts ausweisen.

(A) Größerer Rahmen der hier angestellten Überlegungen ist die Befragung des Zusammenhangs zwischen Sichtbarkeit und politischer Macht. Das legt zuerst eine kritische Hinterfragung der Annahme nahe, mehr Sichtbarkeit bedeute stärkere politische Präsenz oder Durchsetzungskraft. Diese Annahme hat in oppositionellen politischen Debatten durchaus ihren Ort. Oft wird hier allerdings unterschätzt (oder schlicht übersehen), dass Sichtbarkeit das Resultat eines Aushandelns normativer Parameter der Lesbarkeit ist und mehr Sichtbarkeit auch eine stärkere Einbindung in normative Identitätsvorgaben bedeutet.

(B) Viel ist vergeben, wenn Fragen der Sichtbarkeit und des Zur-Anschauung-Kommens schlichtweg der Sphäre der Kulturpolitik zugeschlagen werden, der

3 Die Begriffe »minorisiert« bzw. »minoritär« (versus »majoritär«) wurden im deutschsprachigen antirassistischen Diskurs der 1990er Jahre in der Kritik an einer oft kantativ verbrämten »Minderheitenrhetorik (wie in »Frauen, Migranten, Behinderte und andere Minderheiten«) als Begriffe entwickelt, die nicht Identitäten, sondern Positionen im Prozess des strukturellen Deprivilegierens als einem gesellschaftlichen Unterwerbungsprozess bezeichnen.

4 Maihofers Begriff »Existenzweise« fasst die strukturelle ebenso wie die singuläre Ebene der Einzelnen, in der Dynamik zwischen repressiver und produktiver Wirkungsmacht der Diskurse auf »historisch bestimmte Art und Weise zu existieren« (1995: 85).

dann die materiellen und vermeintlich wesentlicheren politischen Kämpfe entgegengestellt sind. Obgleich diese Fragen in der Tat mit Ästhetik zu tun haben – wenn unter Ästhetik eine spezifische Reflexions- und Gestaltungsebene in Bezug auf die Strukturen, Prozesse und Effekte eines Zur-Anschauung-Kommens und Wahrgenommen-Werdens verstanden wird – geht es nicht allein um Kunst- und Kulturpolitik. Die Trennung zwischen den materiellen Prozessen der politischen Ökonomie und den symbolischen Prozessen der Kultur verunmöglicht ein Verständnis symbolischer und imaginärer Verhältnisse als notwendige Bestandteile politischer, d. h. kollektiv ausfechtbarer Prozesse, durch die gesellschaftliche Wirklichkeit – und das ist auch Subjektivität – strukturiert wird. Welche Existenzweisen, durch normative Ideale bestätigt, als Subjektpositionen zur Verfügung stehen – oder stereotyp entwertet und verworfen werden –, ist eine Frage dieser Prozesse und Strukturen.

Sichtbarkeit ist also als spezifisches Ergebnis gesellschaftlicher Konstruktionsleistungen zu diskutieren und damit als Effekt von Prozessen, die sowohl in Herrschaftsverhältnissen eingelassen sind wie auch diese artikulieren. Voraussetzung einer Untersuchung der Bedingungen und Effekte von Sichtbarkeit ist ein konstruktivistisches Verständnis von Repräsentationsprozessen. In diesem Zusammenhang bedeutet Repräsentation, wie Susanne Lummerding (1994: 14 f.) herausstellt,

nicht die Darstellung von etwas (von dieser Darstellung unabhängigen) »Realen«, sondern bezeichnet den gesamten Komplex der Realitätskonstruktion. (...) Die (bildliche oder verbale) Artikulation von Bedeutung ist gleichzeitig und unumgänglich auch Diakrise und Klassifikation. Insofern funktionieren Bild wie Sprache (...) als Prozess der Bedeutungsproduktion, die gleichzeitig eine Produktion von sozialen Gruppen, Subjekten, Positionen, Werten, Grenzen und damit Ausdruck und Konstitution von Macht- und Marktverhältnissen ist, welche gleichermaßen Wert und Inhalt der symbolischen Produkte bestimmen. (Herzogh. i. O.)

Das Konzept der Konstruktion bezieht sich damit auf eine erkenntnistheoretische Position, die davon ausgeht,

dass etwas, also der betreffende Diskurs, der Gegenstand oder das betreffende Verhältnis nicht »an sich«, von sich aus so ist, wie es ist. (Ernst 1999: 155)

Wirklichkeit und Welt als bedeutende werden in gesellschaftlichen Prozessen bzw. durch Repräsentationspraktiken hergestellt, an denen unterschiedliche AkteurInnen und AkteurInnen beteiligt sind. »Aus der Sicht menschlicher AkteurInnen«, so Donna Haraway (1992: 313; Übers. J. S.), »muss diese Welt immer durch situiertes Wissen artikuliert werden«. Für eine feministische Konzeption von Wissenschaften geht es folglich nicht um die objektive Beschreibung der Welt, sondern darum, wie und in wessen Namen, aufgrund der Autorität welcher sozialer Prozesse welche Wirklichkeit konstruiert, begründet repräsentiert, kurz: reflektiv wird – oder eben nicht (s. a. Ernst 1999: 262).

keine Trennung zw  
Kultur + Politik

C: Ich will im Folgenden herrschaftskritische Fragen, die in den politischen Debatten der letzten Jahre oft anhand des Topos »Sichtbarkeit« diskutiert werden, rückübersetzen in den Bereich der Visualität. Als Figur politischer Debatten fungiert »Sichtbarkeit« im Rahmen einer kritischen Rekonstruktion gesellschaftlicher Strukturen der Anerkennung (und stellt im Übrigen eine Schnittstelle zwischen feministischen, antirassistischen und lesBiSchwulen oder queeren Theorien und Politiken dar, die alle, je unterschiedlich, »Sichtbarkeit« als politische Kategorie erzeugt haben). Mein Beitrag will diese Metapher, die allererst auch den Sehnsinn impliziert, in die Auseinandersetzung mit visuellen Ereignissen und visuellen Technologien zurücktragen. Damit besteht mein Text auch auf der Notwendigkeit einer gemeinsamen Verhandlung dieser Domäne der Bedeutungsproduktion, der ihr eigenen Grammatik und den in ihr spezifisch wirksamen Regulierungsverfahren. Argumente für die Relevanz dieser Rück/Übersetzung finden sich in jener theoretischen Tradition zur Fassung der Wirklichkeit gesellschaftlicher Herrschaftsprozesse als auch visuell konstituierter und konstruierter, wie sie beispielsweise die psychoanalytisch und semiotisch inspirierten feministischen Film- und Phototheorien der letzten dreißig Jahre erarbeitet haben.<sup>5</sup> Diese theoretischen Traditionen stellen Visualität und Sichtbarkeit als spezifische Bedeutungsdimensionen heraus, die politisch umkämpft, visuell konstituiert und ästhetisch rekonstruierbar sind. Spezifisch sind sie, da sie auf die Notwendigkeit des Gespiegelwerdens (specularity) für die Subjektkonstitution verweisen (auf die Bedeutung des Sehens und Gesehenwerdens für jegliche Form der Subjektivität) sowie auf die Rolle visueller Repräsentationen und ihrer Logiken für die Herstellung gesellschaftlicher Wirklichkeit.<sup>6</sup>

5 Siehe z. B. die Arbeiten von Teresa de Lauretis (1984, 1987), Mary Ann Doane (1994), Kaja Silverman (1992, 1997), Abigail Solomon-Godeau (1991), Jo Spence (1995) bzw. die von Bad Object Coice (1992) oder Deborah Bright (1998) herausgegebenen Sammelbände, u. v. a. m.

6 Wobei z. B. Kaja Silverman (1997: 42) betont, dass dieses Gespiegelwerden als wechselseitige Grundlage für Subjektivität und Welt keine historisch veränderbare Tatsache ist. Historisch variabel sind die Bedingungen dieses Spiegelverhältnisses – »die Darstellungslogik, die unseren Blick auf die Objekte bestimmt und die Gestalt, die wir selbst annehmen, sowie der Wert, den ein in zwischen komplexer organisiertes visuelles Feld diesen Darstellungen beimißt«. Selbstredend ist hier also nicht von Verhältnissen des Widerspiels die Rede, sondern von Formatierungsprozessen bzw. Prozessen des V/Erkennens, die historisch variablen Logiken und Regeln unterliegen.

## 2. Rückübersetzen

Im Folgenden will ich eine Rückübersetzung bestimmter Fragestellungen, die in den politischen Debatten der letzten Jahre oft anhand des Topos Sichtbarkeit diskutiert werden, in den Bereich der Visualität unternehmen. Um auf diese Debatten zu verweisen, zitiere ich eine Frage Encarnación Gutiérrez Rodríguez' (2001a: 52), die sie in einem Text formuliert, der die Politik der Selbstbenennung subalterner Gruppen im Kontext der Migration untersucht: »Inwiefern können (...) subalterne Erklärungs- und Darstellungsweisen von Welt sichtbar gemacht werden, ohne durch den offiziellen Diskurs vereinnahmt zu werden?«

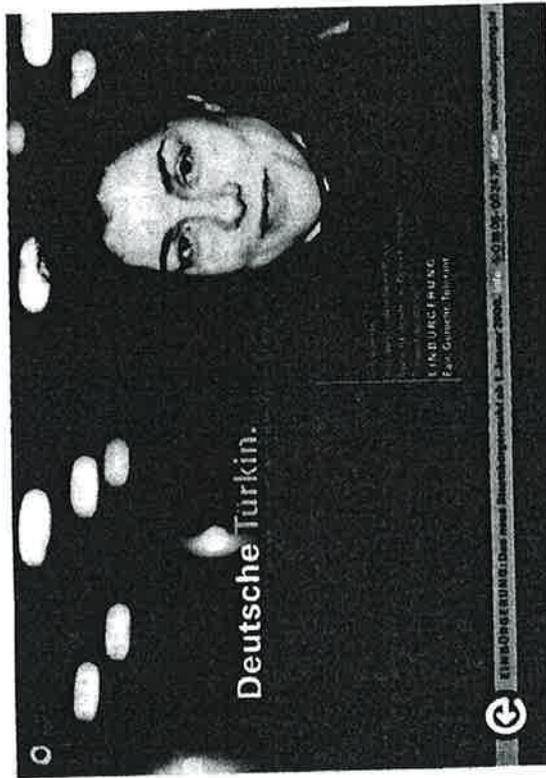


Abb. 2: © Hansen Kommunikation, Köln

Anhand der beiden eingangs beschriebenen ministeriell gestützten Kampagnen will ich den »offiziellen Diskurs«<sup>7</sup> als auch visuell wirksamen verstehen – und vorneweg daran erinnern: auch den »offiziellen Diskurs« als bewegliche, verän-

7 Gutiérrez Rodríguez' Begriff des offiziellen Diskurses ist zweifelsohne durch ein hegemonietheoretisches Denken formatiert, wird aber in ihrem Text nicht näher definiert. Ich verwende den Begriff zunächst einmal ganz schlicht, wenn auch für meine hiesigen Zwecke sehr geeignet, entlang der Brockhaus-Definition, als »dienstlich, von einer Behörde ausgehend, amtlich« gestützte Form der Bedeutungsproduktion (die damit allerdings auch institutionalisiert und herrschend ist).

derbare, widersprüchliche Verflechtung unterschiedlichster Herrschaftsverhältnisse zu denken, in der sich auch progressive oder subversive Bedeutungselemente finden lassen – in aller Vorsicht. Denn, wie Gutiérrez Rodríguez festhält, ist die Position Subalternen dadurch bestimmt,

einerseits vom herrschenden Kräfteverhältnis ausgeschlossen, andererseits konstitutiv für seine Herausbildung [zu sein]. Dies bedeutet, daß ihre Artikulationsformen zwar Eingang in den herrschenden Kanon finden, ohne daß jedoch ihre Urhebererschaft benannt wird. (2001b: 2)

So misst sich der Erfolg des Aufgenommenwerdens subalternen Wissensformen in den offiziellen Diskurs auch an den damit einhergehenden Enteignungsprozessen. Denn selbst wenn beispielsweise die Kritik selbstorganisierter antirassistischer und migrantischer Kontexte Eingang in die hier diskutierten Kampagnen gefunden hat, sind es genau diese Zusammenhänge, die vom staatlich eingerichteten bzw. gestützten Antirassismus eines »offiziellen Diskurses« als Kontexte der Wissensproduktion entnannt werden.

Die Kampagne *Einbürgerung. Fair. Gerech.* *Tolerant* bewarb die von der rot-grünen Regierung in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und richtete sich zuallererst an (bestimmte<sup>8</sup>) Personen, die ohne deutschen Pass in Deutschland leben: »Die Kampagne ist ein Angebot an die in Deutschland lebenden Ausländer, sich einbürgern zu lassen – als aktive, teilhabende, gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft« (www.einbuergern.de; Hervorh. J. S.).

Die im selben Jahr lancierte und im Jahr darauf von zwei internationalen Jurys prämierte Kampagne *Deutsche gegen rechte Gewalt* unternimmt den Versuch der Umarbeitung eines »Nationalbewusstseins«, das ohne eine »Legitimierung in rassisch-ethnischen Motiven« (www.deutschegegenrechtgewalt.de) auskommt. Zitat aus der Website:

»Wir lassen uns nicht von rechten Gewalttätern vorschreiben, was deutsch ist und was nicht.« Mit diesen Worten eröffnete am 5. November 2000 in Berlin die Ausländerbeauftragte (...) die Kampagne der Initiative *Deutsche gegen rechte Gewalt*. (...) Die Motive zeigen Araber, Schwarze, Asiaten, Menschen, die wegen ihrer Hautfarbe dem klassischen Feindbild der Neonazis entsprechen. Die aber alle eines gemeinsam haben: sie sind Deutsche, sie fühlen sich als Deutsche und sind stolz auf ihr Land – jedoch auf ein Land ohne Gewalt, Intoleranz und Fremdenhass. (...) Die Kampagne würt für eine Neuorientierung unseres Nationalbewusstseins, das nicht länger von einem selbstherrlichen Deutschenbild geprägt sein sollte, welches seine Legitimierung in rassisch-ethnischen Motiven sucht. Denn deutsch zu sein ist keine Frage der Hautfarbe. (www.deutschegegenrechtgewalt.de) (Hervorh. i. O.)

8 Personen, die weder Sozial- noch Arbeitslosenhilfe empfangen, ein unauffälliges politisches Führungszeugnis sowie Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen können und seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben.

Beide Kampagnen möchte ich in ihrem antirassistischen Anspruch und Angebot ernst nehmen und fragen, inwieweit es ihnen gelingt, einen »aktiven, teilhabenden« und vor allem auch »gleichberechtigten« (siehe obiges Zitat der Website www.deutschegegenrechtgewalt.de) BürgerInnenstatus ethnisierter Subjekte visuell zu signifizieren.

Wenn man auf der Ebene »positiver Bilder« diskutiert – und das Problem des nationalistischen Bildrahmens kurz beiseite stellt – dann erreichen diese beiden Kampagnen in der Tat einiges: Zu allererst sind dies Darstellungen der Anwesenheit nicht-weißer Personen in der bundesdeutschen Gesellschaft – jenseits von Opferschema, Mitleidsdiskurs und Kriminalisierung. Hervorzuheben ist, wie viel die AutorInnen beider Kampagnen gerade in Bezug auf die Vermeidung viktimisierender und kriminalisierender Darstellungen von antirassistischen und durch migrantische politische Kontexte oft artikulierte Repräsentationskritiken gelehrt haben. In beiden Fällen geht es also darum, im offiziellen Diskurs aner-kennende Repräsentationen nicht-weißer StaatsbürgerInnenenschaft herzustellen. Die Frage ist, was daran gelingt.

Jo Schmeiser und Marth (2001: 2; Übers. J. S.) haben die Bilder der *Einbürgerungs-Kampagne* zum ersten Mal untersucht und daraus folgenden Anspruch an kritische Bilder formuliert:

Eine Repräsentationspolitik, die nicht riskieren will, die Bedingungen, die sie angreift, indirekt zu reproduzieren, erfordert Darstellungsstrategien, die ihre politischen Forderungen als strukturelles Repräsentationselement enthalten.

Wenn es also die politische Forderung beider Kampagnen ist, eine (wenn auch begrenzte, vgl. Anm. 8) antirassistische Konzeption von StaatsbürgerInnenenschaft zu entwerfen, dann lässt sich, Marths und Schmeisers Anspruch zitierend, an die Repräsentationspolitiken der Kampagnen die Frage richten: Schließen die Kampagnen ein strukturelles Element auf der Darstellungsebene ein, das aktive, gleichberechtigte Mitgliedschaft, Zugehörigkeit und Partizipation an der Gesellschaft impliziert?

Das Gegenteil ist der Fall: Durch Strategien der Verknappung wird, wie ich im Folgenden auf drei Ebenen zeigen will, auf der Repräsentationsebene eine Einschränkung von Handlungsfähigkeit der repräsentierten Subjekte visuell hergestellt. Anders gesagt: Hier werden bestimmte Existenzweisen erneut minorisiert.

Verknappung 1: Eingeschränkt handlungsfähig im nationalen Bildrahmen

Auffällig ist die unterschiedliche geschlechtliche Ausformulierung der beiden Kampagnen: Die dargestellten Personen der *Deutsche gegen rechte Gewalt*

Kampagne sind alle männlich, die ProtagonistInnen der *Einbürgerungskampagne* sind Frauen und Kinder.

Silke Wenk und Anne McClintock haben die Geschichte der Repräsentation von Nationen untersucht und diesbezüglich eine geschlechterdifferenzielle Teilung der Repräsentationsarbeit festgestellt. Silke Wenk (2000: 63) umreißt das in der Formel: »Men fight battles, women concern themselves with reproduction« – und das impliziert die symbolische Reproduktion ideologischer Werte. Dieser ikonographischen Tradition folgend lassen sich die Frauen der *Einbürgerungskampagne* als Figuren verstehen, die für eine neu zu bildende Tradition der deutschen Nation als »fair, gerecht, tolerant« einstehen, während die Figuren der *Deutsche gegen rechte Gewalt*-Kampagne im Kontext eines »Handelns gegen« als Akteure auftreten. Die Männer also kommen als Kämpfer ins Bild, während aber, um McClintock zu paraphrasieren, den Repräsentationen von Weiblichkeiten symbolisch eine auf Aktion ausgerichtete Beziehung zu einer nationalen Handlungsfähigkeit verschlossen bleibt. Weiblichkeiten werden, so McClintock weiter, in die Politik des nationalen Körpers eingenaht, indem sie symbolischen Raum und Grenze dieses nationalen Körpers markieren. Die *Einbürgerungskampagne*, die buchstäblich eine um Grenzen, d. h. Zugangsgrenzen zu den Ressourcen des Nationalstaats ist, wird von Frauen dargestellt – »as its boundary and metaphoric limit«, wie McClintock (1995: 354) es nennt.

Aber letztlich wird auch in der *Deutsche gegen rechte Gewalt*-Kampagne die Repräsentation der ethnisch markierten und rassisierten männlichen Figuren als Akteure der Nation untergraben. Zu sehen sind junge, schlanke Männer mit Körpern, die durchaus dem Rahmen einer männlichen Schönheitsnorm entsprechen – dramatisch ausgeleuchtet, frontal dem Blick präsentiert. Wie die feministische Filmtheorie herausgestellt hat, ist exzessive Zurschaugestelltheit, to-be-looked-at-ness (Laura Mulveys in den 1970er-Jahren entwickelter Begriff dafür)<sup>9</sup>, eine feminisierte Position im visuellen Darstellungssystem. Und auch wenn sich diese Repräsentationsgewohnheiten seit den 1970er Jahren verschoben haben, und *to-be-looked-at-ness* heute sicher nicht mehr alleiniges Privileg der Weiblichkeiten ist, so ist dennoch das explizite Inszenieren des männlichen Körpers als Blickobjekt/auch heute über die Annahme einer weiblich konnotierten Position im Blick-

9 Mulveys (1985) für die Entwicklung feministischer Repräsentationskriken fundierende Theoreme sind oft kritisiert und in dieser Kritik weiterentwickelt worden. Während Mulvey mit ihrem Konzept der *to-be-looked-at-ness* den Objektstatus in einem dominanten Visualitätsregime für Frauen reserviert (und den Status des aktiven, blickenden Subjekts für Männer), formuliert beispielsweise Kaja Silverman Jahre später: »Die Kreuz an der Repräsentation ist nicht, dass Frau so oft als Objekt der Begierde dient (wir alle fungieren gleichzeitig als Subjekt und Objekt), sondern dass der männliche begehrende Blick (*look*) seinen eigenen Mangel auf das weibliche Subjekt überträgt und sich gleichzeitig als Blickregime (*gaze*) zu verkleiden sucht.« (Silverman 1992: 143, übers. von und zit. nach Noack 1997).

system eine ambivalente, reifizierende Position für männliche Körper – und kein Teil des Darstellungskanons normativer Männlichkeitskonstruktionen. Gestützt wird die Objektivierung zudem durch die Passivität oder reaktive Abwehr konnotierenden Haltungen der dargestellten Körper – fünf der sieben Männer sind mit vor Bauch, Brust oder hinter dem Rücken verschränkten Armen und Händen dargestellt. Selbst wenn also Männlichkeit strukturell aktives Handeln zugewiesen ist, so wird diese Position im Fall der Bilder der *Deutsche gegen rechte Gewalt*-Kampagne durch den feminisierenden Darstellungsmodus unterlaufen. Ambivalent bleibt dieser Darstellungsmodus aber, da neben der Feminisierung ein anderer, auch durch Körperhaltung, dramatische Lichtregie und besonders durch das Casting der ethnisch markierten jungen Männerkörper aufgerufenen Code mitschwingt: jener der Hiphop- und Rap-Kultur, deren Bilder der dominanten Feminisierung schwarzer männlicher Subjekte bedrohlich inszenierte Hypermaskulinität entgegensetzen. Allerdings erfährt das Echo dieses Codes seine eindämmende Rahmung durch die Spektakularisierung der hier je einzeln vorgeführten (und darin die Signifizierung kollektiver Handlungsfähigkeit vermeidende) Männerkörper.



Abb. 3: © Hansen Kommunikation, Köln

Verknappung 2: Regulative Sichtbarkeit, diskursive Auslöschung

Fragen nach Sichtbarkeit versus Unsichtbarkeit (oder negativer, d. h. abwertender, entmächtigender versus positiver, d. h. z. B. ermächtigender Bilder) fassen die Problematik einer Herrschaftsstrukturen artikulierenden Repräsentationsgrammatik nicht hinreichend. Wesentlicher Bestandteil ihrer Strukturen ist darüber hinaus ein Element, das Eve Kosofsky Sedgwick (1991: 6; Anm. 8) die Gleichzeitigkeit einer höchst regulativen Sichtbarkeit einerseits und diskursiver Auslöschung andererseits nennt. Hito Steyerl hat diese spezifische Mechanik der dominanten Sichtbarmachung in zahlreichen Texten wiederholt beschrieben (z. B. 1997): In bestimmten gesellschaftlichen Feldern, besonders im Kultur- und Unterhaltungssektor, wird ethnisierten und rassistierten Subjekten durchaus ein Platz bereitgestellt – als Spektakelregulative Sichtbarkeit: nur dort, und nur auf diese Weise). In anderen Feldern hingegen, vor allem in jenen, in denen es um die politische und politisch legitimierte Aushandlung gesellschaftlicher Strukturen und Ressourcenverteilung geht, werden diese Plätze nicht nur nicht bereitgestellt, sondern darüber hinaus wird der Kampf minorisierter Zusammenhänge um die Etablierung dieser Plätze diskursiv gelöst. Höchst regulative Sichtbarkeit heißt in diesem Kontext aber auch, in dethematisierender Weise nicht die unterwerfenden Strukturen, sondern wieder und wieder die »Targets«, die Deprivilegierten dieser unterwerfenden Strukturen, in den Blick zu rücken – und damit die diskriminierenden Strukturen ebenso wie die Non-Targets, Täter und Privilegierte, auszusparen. Genau diese Art der regulativen Sichtbarkeit wiederholen beide Kampagnen. Alle in *Deutsche gegen rechte Gewalt* dargestellten Männer sind nicht-weiß, und jede Frau, jedes Kind der *Einbürgerungs-Kampagne* wird durch die Zuweisung einer nicht-deutschen Herkunft im Bildtext als different gesetzt. Unmarkiert und damit jenseits der Klasse jener, die durch Ausweisung ihrer Herkunft als anders erzeugt werden, bleibt im Übrigen der einzigste Mann der Einbürgerungs-Kampagne, als Verweis auf die Selbstverständlichkeit einer unmarkierten Norm.

Verknappung 3: Produktion der absoluten Andersartigkeit als sichtbare Wahrheit

Das dritte Problem artikuliert bereits der Text der Homepage *Deutsche gegen rechte Gewalt*: »Die Motive zeigen Araber, Schwarze, Asiaten«, und auch für die *Einbürgerungs-Kampagne* verlief das Casting der Figuren und die entsprechende Klassifikation ihrer abgebildeten Körper via Herkunftsangabe sorgfältig entlang

einer rassistierenden Typologie: je einmal die Türkin, die Osteuropäerin, die Asiatin, die schwarze Frau aus dem Kongo.

Die Repräsentationsstrategien beider Kampagnen wiederholen visuell, was Kobena Mercer »die Fantasie der sichtbaren Wahrheit einer absoluten Andersartigkeit« nennt. Diese Fantasie, die in den Diskursen der Physiognomie, der Medizin und der Anthropologie des 19. Jahrhunderts gründet, reduziert Rassisthetik, Geschlecht und Sexualität als historische Konstruktionen auf die Wahrnehmung visueller Differenzen. Ihre gesellschaftlich hergestellte Bedeutung gilt damit, so Mercer weiter,

als offensichtlich, unmittelbar und dem nackten Auge einsichtig. Die dominante Ordnungswelt von Differenzen verortet den Ursprung der Diskriminierung in der »Andersartigkeit«, die als körperlich eingeschrieben verstanden wird. (Mercer 1995: 25 f.; Übers. J. S.)

Diese Fantasie wird unterstützt durch das Genre des Portraits, mit dem beide Kampagnen arbeiten. Gerade dieses Genre charakterisiert in der westlichen Bildtradition das Verständnis, durch die Repräsentation des Körpers und besonders des Gesichts sei die Essenz der dargestellten Person zu fassen. Darüber hinaus hat sich historisch gerade durch die Portraitfotografie in ihren unterschiedlichen Funktionen ein typologisiertes Archiv produziert, das die Differenzkategorien einer bürgerlichen, heteronormativen, rassistierenden Gesellschaft als sichtbare Kategorien bis heute visuell bedient und als sichtbare ihren unterschiedlichen regulatorischen und kontrollierenden Funktionen zuführt.<sup>10</sup> Dieses Darstellungsraster des typologisierten Archivs nehmen beide Kampagnen in Anspruch. Als visuelle Praktiken, die dem offiziellen Diskurs angehören, operieren sie an einer Stelle des Bildarchivs, nämlich der Stelle visueller Re/Konstruktion geschlechtlich unterschiedlich ausbuchstabierter ethnischer Markiertheit und Rassisthetik, die durch eine Überfülle strukturell sich gleichender Formulierungen charakterisiert ist – und keineswegs durch Vielfalt, also etwa durch sich auch widersprechende, antagonistische, zueinander konfliktreich verhaltende Darstellungen.

Einheit statt Vielfalt / Widerspruch / Konflikt  
in Darstellung.

<sup>10</sup> Sekula (1989) beschreibt in seinem Text *The Body and the Archive* das mit dem Aufkommen der Fotografie im Frankreich des ausgehenden 19. Jahrhunderts einsetzende Auffallen der Portraitfotografie in zwei prinzipielle Funktionsweisen: der ehrenden, also der Portraitfotografie im klassischen Sinn, und der repräsentiven (z. B. Fahndungsfotografie, typologische Fotografie, die z. B. den Juden, den Homosexuellen, den Buschmann, den Kriminellen erzeugt) exakt zum Zwecke regulativer Kontrolle.



Abb. 4: © Scholz &amp; Friends, Berlin

### 3. Weiter Diskutieren

Die Konstruktion von Minorität ist sowohl Produkt wie auch Prozess ihrer Repräsentation (im Darstellen wird Minorisierung hergestellt, im Herstellen von Minorisierung wird sie dargestellt), ließe sich in einer Übertragung einer berühmten Formulierung Teresa de Lauretis<sup>11</sup> hier abschließend und für weitere Diskussionen offen festhalten. Diese auf einen umfassenderen Anspruch gerichtete Übertragung kanonischen feministischen Wissens – eines herrschaftskritischen Denkens also, das die Herstellung von Geschlecht fokussiert – möchte ich in einem Diskussionszusammenhang, der vielfache und verflochtene Prozesse gesellschaftlicher Minorisierung denken will, auch programmatisch verstehen. Mir geht es darum, für zukünftige, umfassend anspruchsvolle Diskussionen (bild-)analytisches Werkzeug bereitzustellen. Die beiden hier diskutierten Kampagnen habe ich ausgewählt, weil die Problematiken ihrer Bildpolitiken exemplarisch sind für zahlreiche zeitgenössische Projekte, denen es darum geht, vor allem Subjektpositionen, die durch Rassisierung und Ethnisierung minorisiert

11 »The construction of gender is both the product and the process of its representation.« (Lauretis 1987: 5)

werden, **anerkennende Sichtbarkeit** zuteil werden zu lassen. Das Dilemma, in der Sichtbarmachung auf spezifische Weisen (und drei häufig aufscheinende wurden hier beschrieben) besonders in der fotografisch, filmisch oder videot technisch basierten Repräsentation Strukturen der Minorisierung zu wiederholen, begleitet dabei häufig, wenn auch keineswegs ausschließlich, die staatlich sanktionierten oder von öffentlicher Hand geförderten Projekte, oder, allgemeiner gesprochen, jene Projekte, deren Produktions- und Zirkulationswerkzeuge fest in majoritärer Hand liegen. (Und hier sind Werbeagenturen ebenso gemeint wie kleine Produktionseinheiten aus dem Kunst/Kulturbetrieb.) Visuelle Projekte, die die oben genannten Fallen einer Darstellungslogik reflexiv zu umgehen oder durchzuarbeiten suchen, arbeiten mit Verweigerung (keine Bilder rassistisch markierter Körper) oder dem expliziten Einsatz typologisierender Darstellungslogiken (Hypostasierung oder Dekonstruktion der Typologisierung) – und sie kommen oft aus Kontexten, in denen Personen mit Erfahrungen struktureller Minorität beträchtlichen **Mitbestimmungsanteil an Produktion und/oder Rezeption** haben. Das ist weiter zu diskutieren.

### Literatur

- Bad Object Choice (Hg.) (1991), *How Do I Look? Queer Film and Video*, Seattle.
- Bright, Deborah (Hg.) (1998), *The Passionate Camera. Photography and Bodies of Desire*, London u. a.
- Doane, Mary Ann (1994 [1982]), »Film und Maskerade: Zur Theorie des weiblichen Zuschauers«, Übers. Eva-Maria Warth/Gabriele Kreuzer, in: Liliane Weissberg (Hg.), *Weiblichkeit als Maskerade*, Frankfurt/M., S. 66-89.
- Emst, Waltraud (1999), *Diskurspiralinnen: Wie feministische Erkenntnisprozesse die Wirklichkeit verändern*, Wien.
- Guiérrez Rodríguez, Encarnación (2001a), »Auf der Suche nach dem Identischen in einer hybriden Welt – Über Subjektivität, postkoloniale Kritik, Grenzregime und Metaphern des Seins«, in: Sabine Hess/Ramona Leuz (Hg.), *Geschlecht und Globalisierung*. Frankfurt/M., S. 36-55.
- Guiérrez Rodríguez, Encarnación (2001b), »My traditional clothes are sweat-shirts and jeans. Über die Schwierigkeit, nicht different zu sein oder Gegen-Kultur als Zurückhaltung«, auf: [www.eipcp.net/diskurs/402/text/guierez01.htm](http://www.eipcp.net/diskurs/402/text/guierez01.htm) (14.5.2004, 14:15 h)
- Haraway, Donna (1992), »The Promises of Monsters: A Regenerative Politics for Inappropriate/d Others«, in: Lawrence Grossberg/Cary Nelson/Paula Treichler (Hg.), *Cultural Studies*, New York/London, S. 295-337.
- Lauretis, Teresa de (1987), *Technologies of Gender*, London u. a.
- Lauretis, Teresa de (1984), *Alice Doesn't*, Bloomington.
- Limmerling, Susanne (1994), »Weiblichkeit Ästhetik? Möglichkeiten und Grenzen einer Subversion von Codes, Wien. km 042, Sy 7199.
- Maihofer, Andrea (1995), *Geschlecht als Existenzweise*, Frankfurt/M.

6 f 5 m

# »What's Left of Theatre?« Zur Politik theater- und performancetheoretischer Konstruktionen<sup>1</sup>

Katharina Pewny

Die Frage nach der Bedeutung konstruktivistischer Ansätze in der Theaterwissenschaft bringt zur Sprache, welche Konstruktionen diese Disziplin selbst generiert.<sup>2</sup> Für sie als Kunstwissenschaft stellt die Auffassung (und damit die Konstruktion) des Verhältnisses von Theater und Realität eines ihrer viel diskutierten Erkenntnisparadigmata dar. Die Deutungen dieses Verhältnisses machen nur in ihrer historischen Kontextualisierung Sinn: Der zunehmende Bedeutungsverlust des Illusionstheaters im 20. Jahrhundert führte zu theatertheoretischen und -praktischen Ansätzen, die Theater nicht (mehr) als Abbildung vorausgesetzter Realität sehen, sondern die Mechanismen theateraler Repräsentationsstrukturen selbst diskutieren. Damit ist die Ablösung eines statischen Bildes von Theater verbunden, und es sind Denkmöglichkeiten der politischen Interventionskraft von Theater eröffnet. Theaterwissenschaft selbst bringt Repräsentationen der Relationen von Politik und Theater hervor, denen unterschiedliche Verständnisse von »Geschlecht« eingeschrieben sind.

Zu ihrer Klärung werde ich die institutionelle Entwicklung der Disziplin, ihre diskursgeschichtlichen Verortungen im poststrukturalistischen Feld, Mechanismen medialer Repräsentationsstrukturen und zwei theatrale Ereignisse selbst durchwandern. Der Begriff *Konstruktion* wird in aktuellen Theater- und Performancetheorien kaum verwendet. Ich setze ihn in diesem Artikel ein, um theaterwissenschaftliche Begriffsbildungen als Konstruktionen hervorzuheben und zu analysieren. Aus dem weiten Feld möglicher Themen habe ich Bezugspunkte ausgewählt, die kritische politische Debatten und Bewegungen nahe legen: die Mechanismen von Vergeschlechtlichung, Rassisierung, Heterosexualisierung

Marth/Schmeiser, Jo (2001), *The Politics of (In)Visibility. The Meaning of Public Discourses [Öffentlichkeiten] in the Struggle for an Egalitarian Multicultural Society* (unveröffentlichtes Manuskript).

McClimock, Anne (1995), *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*, London.

Meyer, Kobena (1995), *Mirage. Enigmas of Race, Difference, and Desire*, London: Institute of Contemporary Arts, Institute of International Visual Arts (Ausstellungskatalog).

Mulvey, Laura (1985 [1975]), »Visual Pleasure and Narrative Cinema«, in: Bill Nichols (Hg.), *Movies and Methods Vol. II*, Berkeley u. a., S. 303-315.

Noack, Ruth (1997), »Die unmögliche Agentin kolonialer Repräsentation. Leni Riefenstahl in Mike Sales »Nigga Luvva!«, in: Annegret Friedrich/Birgit Hachmel/Viktoria Schmidt-Linsenhoff/Christina Threuter (Hg.), *Projektionen. Rassismus und Sexismus in der Visuellen Kultur*, Marburg, S. 183-192.

Sedgwick, Eve Kosofsky (1991), *Epistemology of the Closet*, New York u. a.

Sekula, Allan (1989), »The Body and the Archive«, in: Richard Bolton (Hg.), *The Contest of Meaning*, London u. a., S. 343-389.

Silverman, Kaja (1992), *Male Subjectivity at the Margins*, New York u. a.

Silverman, Kaja (1997), »Dem Blickregime begegnen«, Übers. Natascha Nowack/Roger M. Buergele, in: Christian Kravagna (Hg.), *Privileg Blick*, Berlin, S. 41-64.

Solomon-Godeau, Abigail (1991), *Photography at the Dock. Essays on Photographic History, Institutions, and Practices*, Minneapolis.

Spence, Jo (1995), *Cultural Sniping. The Art of Transgression*, London u. a.

Steyerl, Hito (1997), »Eliminatorischer Exotismus. Besserweissi: fuck off!«, in: *Zweite Hilfe. Hysterieblatt für die absteigenden Mittelschichten*, Nr. 2, Frühjahr 1997, S. 37-39.

Wenk, Silke (2000), »Gendered Representations of the Nation's Past and Future«, Übers. Tom Lampert, in: Ida Blom/Karen Hageman/Catherine Hall (Hg.), *Gendered Nations*, Oxford u. a., S. 63-77.

www.enbürgerung.de (14. Januar 2003, 14:05 h)

www.deutschegegenrechtgewalt.de (14. Januar 2003, 14:30 h)

1 Der Titel ist angelehnt an Butler/Guillory/Kendall (2000): Hier wie dort sind Zusammenhänge von Theorie und Politik von Interesse. Mein Artikel ist Marcella Stecher gewidmet, der ich an dieser Stelle für ihr großzügiges und informiertes Teilen von Theorie danke. Dank auch an Urte Helduser und Katharina Pühl für ihr unterstützendes Lektorat.

2 »Theaterwissenschaft« steht hier als Sammelbegriff für Theaterwissenschaft, Theater- und Performancetheorie.

Reihe »Politik der Geschlechterverhältnisse«  
Band 24

herausgegeben von Cornelia Klinger, Eva Kreisky, Andrea Maihofer  
und Birgit Sauer

Urte Helduser, Daniela Marx, Tanja Paulitz,  
Katharina Pühl (Hg.)

## under construction?

Konstruktivistische Perspektiven in feministischer  
Theorie und Forschungspraxis

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

# Inhalt

Vorwort.....	9
<i>Under construction?</i> Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis – zur Einführung <i>Katharina Pühl, Tanja Paulitz, Daniela Marx und Urte Helduser</i> .....	11
<b>FEMINISTISCHE KONSTRUKTIVISMEN – POSITIONEN</b>	
Geschlecht als soziale Konstruktion – eine Zwischenbetrachtung <i>Andrea Maihofer</i> .....	33
Gender-Regulierungen <i>Judith Butler</i> .....	44
Widersprüche zwischen Diskurs und Praxis. Gegenstandsbezug und Erkenntnispotenziale einer sozialkonstruktivistischen Perspektive <i>Angelika Wetterer</i> .....	58
Konstruktivistische Ursprungsphantasien Die doppelte Lektion der Repräsentation <i>Astrid Deuber-Mankowsky</i> .....	68
<i>The truth is not out there</i> Konstruktivismus, Realismus und Technowissenschaften <i>Mona Singer</i> .....	80
Lebendigkeit als kritischer Begriff Einspruch gegen die ›bloße‹ Rede von Materialität <i>Anette Barkhaus und Anne Fleig</i> .....	91
<i>Engendering in Engineering. Zur Historisierung von Konstruktion als technische und vergeschlechtlichte Metapher</i> <i>Tanja Paulitz</i> .....	103

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.  
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.  
ISBN 3-593-37539-7

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.  
Copyright © 2004 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main  
Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln  
Druck und Bindung: PRISMA Verlagsdruckerei GmbH  
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.  
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: [www-campus.de](http://www-campus.de)